



An den Grossen Rat

13.5508.02

FD/P135508

Basel, 18. Dezember 2013

Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2013

## **Interpellation Nr. 110 Joel Thüring betreffend vollständige Transparenz zur Auftragsvergabe bei Institutionen im Besitze des Kantons**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Interpellation Joel Thüring dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Die Basler Kantonalbank hat am vergangenen Freitag versucht, vollständige Transparenz bezüglich Auftragsvergabe an Mitglieder des Bankrates zu schaffen. Dabei musste die BKB diverse Mandate in nicht unerheblichem Umfang offenlegen. Da neben der Basler Kantonalbank allenfalls auch noch weitere Betriebe, welche ganz oder teilweise im Besitze des Staates sind, derartige "Eigen-Vergaben" kennen, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auflistung sämtlicher Betriebe, an welchen der Kanton ganz oder teilweise beteiligt ist.
2. Auflistung sämtlicher Vergütungen von Verwaltungsräten und Geschäftsleitungsmitgliedern dieser Betriebe für ihre Aufsichts- bzw. Führungstätigkeit.
3. Auflistung sämtlicher Mandate, welche, neben diesen Vergütungen an Mitglieder der Aufsichtsgremien resp. deren Firmen, seit 2009 vergeben worden sind (inkl. Betrag – analog der Transparenztablelle der BKB).

Joël Thüring“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

*Zu Frage 1: Auflistung sämtlicher Betriebe, an welchen der Kanton ganz oder teilweise beteiligt ist.*

Im Jahresbericht 2013 des Kantons Basel-Stadt wird dem Grossen Rat – wie bereits geplant und angekündigt – zum ersten Mal in einem separaten Kapitel ein Überblick über die Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt gegeben. Dort werden auch detaillierte Informationen zur Höhe der Beteiligung, zum verfolgten Zweck usw. gegeben. Dennoch soll im Folgenden eine erste Auflistung aller Beteiligungen des Kantons abgebildet werden:

**Beherrschte Beteiligungen:**

- Basler Kantonalbank
- Basler Verkehrs-Betriebe
- Felix Platter-Spital
- Industrielle Werke Basel
- Rimas Insurance Broker AG
- Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut
- Technologie Park Basel AG
- Universitäre Psychiatrische Kliniken
- Universitätsspital Basel

**Beteiligungen mit gemeinschaftlicher Führung:**

- BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel
- Fachhochschule Nordwestschweiz
- Flughafen Basel-Mulhouse
- Interkantonale Polizeischule Hitzkirch
- Interkantonale Strafanstalt Bostadel
- Motorfahrzeugprüfstation beider Basel
- Schweizerische Rheinhäfen
- TSM Schulzentrum für Kinder und Jugendliche
- Universität beider Basel
- Universitäts-Kinderspital beider Basel

**Beteiligungen mit massgeblichem Einfluss:**

- MCH Group AG
- ProRheno AG

**Weitere Mehr- und Minderheitsbeteiligungen:**

- AG zum Storchen
- BAK Basel Economics AG
- Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG
- BLT Baselland Transport AG
- Ecole d'humanité Hasliberg Goldern
- Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt
- Genossenschaft Stadion St. Jakob-Park
- Gesellschaft Hasliberghaus AG
- Gundeldinger-Casino Basel AG
- Jakobsberg AG
- Landwirtschaftliche Trocknungs-Anlagen LTA AG
- Radio- und Fernsehgenossenschaft Basel
- Schweizer Rheinsalinen AG
- Schweizerische Nationalbank
- Swisslos
- Wohngenossenschaft Burgfelderstrasse

**Im Jahre 2012 verkaufte oder noch abzustossende Minderheitsbeteiligungen:**

- Bergbahnen Destination Gstaad AG
- Biofarm Genossenschaft Kleindietwil
- General Aviation Genossenschaft Basel
- Zuckerfabriken Aarberg und Frauenfeld AG

*Zu Frage 2: Auflistung sämtlicher Vergütungen von Verwaltungsräten und Geschäftsleitungsmitgliedern dieser Betriebe für ihre Aufsichts- bzw. Führungstätigkeit.*

Bei vielen seiner Beteiligungen verfügt der Kanton Basel-Stadt nur über einen kleinen Anteil. Daher wäre eine umfassende Offenlegung sämtlicher Vergütungen von Mitgliedern der obersten Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie der Geschäftsleitung aufgrund des Stimmrechtsanteils des Kantons rechtlich nicht bei allen Beteiligungen durchsetzbar.

Des Weiteren muss grundsätzlich bei der Angabe von Vergütungen beachtet werden, dass die datenschutzrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Informationen zur Vergütung von Mitgliedern der obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen sowie der Geschäftsleitung können zurzeit den jeweiligen Geschäfts- oder Jahresberichten der Beteiligungen entnommen werden. Im Jahresbericht 2013 des Kantons Basel-Stadt wird zum ersten Mal eine konsolidierte Rechnung publiziert. Dort wird für die sechs vollzukonsolidierenden Einheiten das Total der Führungsvergütung und die Anzahl der Führungskräfte dieser Beteiligungen sowie die durchschnittliche Vergütung aufgezeigt.

Eine Auflistung der Vergütung für die teilzukonsolidierenden Einheiten ist nicht vorgesehen. Es wird im Jahresbericht 2013 des Kantons Basel-Stadt lediglich eine Übersicht über die Entschädigung der Kantonsvertreterinnen und -vertreter für die Einsitznahme im obersten Leitungs- und Verwaltungsorgan der Beteiligungen gegeben.

*Zu Frage 3: Auflistung sämtlicher Mandate, welche, neben diesen Vergütungen an Mitglieder der Aufsichtsgremien resp. deren Firmen, seit 2009 vergeben worden sind (inkl. Betrag – analog der Transparenztablette der BKB)*

Innerhalb der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit ist es nicht möglich, die Existenz solcher Mandate und allenfalls eine Übersicht über sämtliche Mandate zusammenzustellen.

Der Regierungsrat wird prüfen, ob es sinnvoll ist, dass diejenigen Beteiligungen, die vom Kanton Basel-Stadt beherrscht werden, diese Informationen künftig analog zum Beispiel der Basler Kantonalbank in ihren jeweiligen Geschäfts- oder Jahresberichten aufzeigen. Den übrigen Beteiligungen, die gemeinschaftlich mit anderen Kantonen geführt werden oder die der Kanton Basel-Stadt massgeblich beeinflusst, kann eine solche Offenlegung nahegelegt werden. Allerdings könnte sie dort – wie eingangs bereits erwähnt – aufgrund der Höhe des Stimmrechtsanteils des Kantons Basel-Stadt nicht definitiv durchgesetzt werden.

Im Übrigen erwartet der Regierungsrat – unabhängig von der rechtlichen Beurteilung – selbstverständlich von den Mitgliedern der relevanten Aufsichtsgremien eine hohe Sensibilität in Bezug auf die Vergabe von Mandaten. Der Regierungsrat wird prüfen, ob und mit welchen Instrumenten eine generelle Einschränkung solcher Mandate möglich und sinnvoll ist.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin